

C. 3 Unterstützung der Forderungen des Sächsischen Migrantenbeirats

Beschluss des 2. Landesparteitages DIE LINKE. Sachsen vom 11. Oktober 2008

1. DIE LINKE. Sachsen macht sich die Forderungen des sächsischen Migrantenbeirats zu eigen.
2. Für das Wahljahr 2009 wird ein Flyer über die Position der Partei zu diesem Thema produziert, welches sich an wahlberechtigte MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund richtet.

Der Landesparteitag fordert vor allem:

1. Dass Asylbewerber nicht mehr unter oft unmenschlichen Bedingungen in riesigen Asylbewerberheimen, sondern dezentral in eigenen Wohnungen untergebracht werden sollen.
2. Dass Migrantenorganisationen und andere Vertretungen der BürgerInnen mit Migrationshintergrund (ob deutsche StaatsbürgerInnen oder nicht) in die Ausarbeitung des sächsischen Integrationsplans einbezogen werden sollen.
3. Die Einstellung einer/eines hauptamtlichen Ausländerbeauftragten in allen Kreisen.
4. Die Bildung von Ausländerbeiräten in allen Kreisen.

Der Landesparteitag empfiehlt allen Untergliederungen, Gremien und Fraktionen der Partei:

1. Die Forderungen des sächsischen Migrantenbeirats in die Formulierung aller Wahlprogramme einzubeziehen.
2. Sich für diese Forderungen einzusetzen.

Begründung:

Am 15. März 2008 fand im Internationalen Begegnungszentrum des Ausländerrates Dresden e.V. eine Tagung des Sächsischen Migrantenbeirats statt, an der 25 TeilnehmerInnen aus 4 sächsischen Städten und 16 Herkunftsländern teilgenommen haben.

Bei der Tagung formulierten die TeilnehmerInnen in Anlehnung an den nationalen Integrationsplan eine Reihe von Forderungen, die sie bei der Entwicklung eines Integrationskonzepts für Sachsen berührt haben wollen. Die einstimmig beschlossene Resolution liegt als Anhang zu diesem Antrag bei.

f.d.R.
Rico Gebhardt
Landesgeschäftsführer

11. Oktober 2008, Markneukirchen

Resolution des Sächsischen Migrantenbeirats

Ziel und Hauptinhalt des Integrationskonzepts

Ziel des Integrationsprozesses ist die Realisierung der Gleichberechtigung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, dazu zählt u.a. der gleichberechtigte Zugang zu Arbeit, Bildung, sozialen Diensten, Kultur und die politische Partizipation. Die Ächtung aller Formen der Diskriminierung ist eine Bedingung für eine erfolgreiche Integration.

Daraus folgt:

- Die Anerkennung des Grundrechts aller Einwohner auf die Wahl der Lebensweise, ohne Unterscheidung nach Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft. Das Grundgesetz der BRD ist die gemeinsame Basis des Zusammenlebens für alle.
- Die Mitwirkung der Migranten im Erarbeitungsprozess des Integrationskonzepts ist eine unerlässliche Bedingung für die Teilnahme an der Gestaltung ihrer Zukunft. Sie umfasst die Mitarbeit bei der Erstellung des Integrationskonzepts, an dessen Umsetzung und Weiterentwicklung.
- Das erfordert Veränderungen sowohl in der Denkweise als auch in den Strukturen der politischen- und Verwaltungsarbeit: Ziel ist die Sicherung der unmittelbaren Mitwirkung von Vertretern der Migranten bei der Entscheidungsfindung.
- Das Land Sachsen wird aufgefordert, sich für das Wahlrecht der Migranten auf allen Ebenen einzusetzen, beginnend mit den Kommunalwahlen und Landtagswahlen.
- Reform der sächsischen Gemeindeordnung zur Sicherung des Rechts der Bürger mit Migrationshintergrund auf Bildung ihrer Vertretungsgremien. Dazu gehört die Einrichtung demokratisch gewählter Migrantenbeiräte. Für Gemeinden mit geringer Zahl von Migranten sollen geeigneten Formen der Vertretung gefunden werden.
- Als Übergangslösung bis zur Beschließung eines Sächsischen und kommunaler Integrationskonzepts sollten Vertreter der Migranten in die Arbeit der parlamentarischen Ausschüsse einbezogen werden.

Der Sächsische Migrantenbeirat (SMB) wird in Zusammenarbeit mit Vereinen und Aktivisten ein ausführliches Papier über Erfordernisse einer demokratischen Integrationspolitik ausarbeiten.